

Preisblatt



gültig ab 01.04.2016

sonstige Nebenleistungen

Art der Leistung	Preis je Leistung
Mahnkosten ⁴⁾	3,30 €
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung	10,75 €
Verzugszinsen p.a. ¹⁾	6,00 %
Anschriftsermittlung ²⁾	26,78 €
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung ²⁾	28,27 €
Postversand einer Onlinerechnung / Rechnungszweitschrift ²⁾	4,70 €
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten)	21,90 €
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Selbstablesung ²⁾	18,50 €
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Ablesung EVU ²⁾	30,42 €
Sperrversuch / Sperrung ⁴⁾ Strom / Gas / Wasser / Wärme je Versorgungsart bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	54,70 € nach tatsächl. Aufwand
Entsperrung ²⁾ Strom / Gas / Wärme je Versorgungsart außerhalb der Dienstzeiten ³⁾ bei erforderlichen Tiefbauarbeiten	60,57 € 158,27 € nach tatsächl. Aufwand

Die Technische Werke Naumburg GmbH behält sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

1) Bezogen auf die Hauptforderung.

2) Die genannten Preise verstehen sich inkl. gültiger Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

3) Dienstzeiten des **Technischen Services**:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

4) Auf diese Preise wird keine Umsatzsteuer erhoben

Öffnungszeiten des Kundenbüros Salzstraße 15/16 , 06618 Naumburg:

Montag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Entsperrung / Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage

Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Gasversorgung durch die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH entsperrt, wenn der Kunde einen Vertragsinstallateur (VIU) der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH mit der Durchführung einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung an seiner Gasanlage beauftragt hat.

Erfolgt die Entsperrung der Gasanlage erst nach 3 Monaten, so beauftragt der Kunde einen VIU der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH mit der Durchführung einer Dichtheitsprüfung an seiner Gasanlage.

Ist in beiden Fällen die Betriebssicherheit mit einem Protokoll nach TRGI 2008 durch das VIU nachgewiesen und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH vorgelegt worden, so wird die Gasanlage durch die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH entsperrt und wieder in Betrieb genommen.